

Ersteller/in / Datum	Dirk Lossin 01.06.2011	Anlagen: 2		
Aktenz. / Fachbereich		Fachbereich 1		
Sichtvermerke				
Gremium	TOP	Datum	Vorlagenart	
Magistrat		02.11.2011	Beschluss	
Magistrat		30.05.2012	Beschluss	
Ausschuss für Umwelt und Soziales		12.06.2012	Beschluss	
Haupt- und Finanzausschuss		19.06.2012	Beschluss	
Stadtverordnetenversammlung		25.06.2012	Beschluss	

Betreff	TOP	
---------	-----	--

VII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain

Abstimmungsergebnis:					
	Ja-Stimmen		Nein-Stimmen		Enthaltungen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem VII. Nachtrag zur Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain wird in der vorliegenden Fassung zugestimmt und damit die Voraussetzungen für eine Anpassung der Betreuungsgebühren ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 geschaffen.

Der VII. Nachtrag soll zum 01.08.2012 in Kraft treten. -/-

Begründung:

1. Die Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertageseinrichtungen werden seit 2003 regelmäßig alle zwei bis drei Jahre angehoben. Die nächste Anpassung soll zum 01.08.2012, dem Beginn des Kindergartenjahres 2012/13 erfolgen.
2. In den vergangenen Jahren hat die Stadt Kirchhain die Qualität ihres Betreuungsangebotes entscheidend gesteigert:
 - die Gebäude wurden oder werden noch (Kleinseelheim) mit hohem Aufwand saniert
 - die Außengelände sind neu angelegt oder ergänzt worden
 - mit der Krabbelstube „Sonnenkinder“ und der Grundschulbetreuung wurden neue Betreuungsangebote geschaffen
 - das Personal ist in erheblichem Umfang weitergebildet worden (individuelle Schulungen und einrichtungsbezogene Maßnahmen wie „Qualitätsoffensive“)
 - Erweiterung der Öffnungszeiten unter Berücksichtigung von Elternwünschen
 - Gewährleistung einer durchgängigen Ferienbetreuung für Kinder
 - Kostenfreies bzw. Kostenreduziertes letztes Kindergartenjahr

Dadurch sind der Stadt in den vergangenen Jahren deutliche Kostensteigerungen entstanden, während der Anteil der Kosten, die durch Elternbeiträge finanziert wird, deutlich gesunken ist. Auch das Land Hessen gleicht Kosten, die der Stadt durch an Anhebung des Fachkraftschlüssels von 1,5 auf 1,75 Erzieher/innen pro Gruppe entstehen, nicht vollständig aus.

Zudem sind die Aufwendungen außerhalb der oben beschriebenen Maßnahmen massiv angestiegen. Beispielhaft genannt werden hier Energiekosten mit einem Zuwachs von rund 30%, die Personalkosten mit 6,3% sowie eine höhere Sachmittelausstattung der Einrichtungen.

Dies alles wurde erreicht durch Elternmitbestimmung, die in Kirchhain weit über das übliche Maß hinaus Berücksichtigung findet. Die städtischen Gremien haben bewiesen, dass sie für Eltern und deren Belange immer ein offenes Ohr haben.

3. Vor dem Hintergrund der mangelhaften Finanzausstattung, mit der das Land Hessen seine Kommunen ausstattet, und der wachsenden Belastung, die die Landkreise den Städten und Gemeinden aufbürden, kann die Stadt Kirchhain die weiteren massiven Kostensteigerungen nicht mehr selbst auffangen. Das Defizit im Bereich der Kinderbetreuung muss stabil gehalten werden und darf nicht weiter ansteigen.
4. Mit der vorliegenden Beschlussfassung soll der aus dem seit 01.03.2012 gültigen Tarifvertrag für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes resultierende Personalmehraufwand ausgeglichen werden, um das Defizit der Stadt für den Bereich der Kindertageseinrichtungen nicht erneut steigen zu lassen.

Die durch den neuen Tarifvertrag (Laufzeit 01.03.2012 bis 28.02.2014) entstehenden Mehraufwendungen für das Personal in den städtischen Kindertageseinrichtungen belaufen sich auf:

In 2012 (durchschnittlich 2,95% Tarifsteigerung)	30.430,00 €
In 2013 (durchschnittlich weitere 2,12% Tarifsteigerung)	56.922,00 €
In 2014	<u>14.556,00 €</u>
Gesamt	101.908,00 €
	=====

Zielvorgabe ist es somit, durch eine Anhebung der Gebühren für die Inanspruchnahme der städtischen Kindertageseinrichtungen ab dem 01.08.2012 den Betrag von rund **102.000,00 € für die Zeit bis zum 28.02.2014** zu generieren.

Momentan werden in einem Kalenderjahr ca. **375.000,00 €** an Gebühren vereinnahmt. Um im Zeitraum vom **01.08.2012 bis zum 28.02.2014 (= 19 Monate)** **zusätzliche Erlöse von ca. 102.000,00 €** erzielen zu können, ist eine Anhebung der Gebühren von 17,0% notwendig:

Ausgangswert Kindergartengebühren	375.000,00 €
zzgl. 17% Anhebung	63.750,00 € (für 12 Monate)

Gerechnet auf einen Zeitraum von **19 Monaten** ergibt sich ein höherer Ertrag von ca. **101.000,00 €**.

5. Die vorgeschlagenen Gebührenanpassungen sind im Detail
 - a) im Entwurf des VII. Nachtrags zur Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Kirchhain über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Kirchhain (Anlage 1) und
 - b) in der Synopse „Kindergartengebühren Alt / Neu“ (Anlage 2) dargestellt.

6. Der Gesamtelternbeirat der städtischen Kindertageseinrichtungen und die Elternbeiräte der einzelnen Kindertagesstätten/-gärten werden unmittelbar nach der Beratung und Beschlussfassung im Magistrat in einer für den 31.05.2012 terminierten Sitzung über die geplanten Gebührenanpassungen informiert und um eine Stellungnahme gebeten.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Erläuterungen unter Ziffer 4.